

Preisblatt für den grundzuständigen Messstellenbetrieb

für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (IMS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

gültig ab 01.01.2025

Preisobergrenzen (POG) gemäß §§ 30, 35 MsbG¹⁾

Entgelte für Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen (mME) je Zählpunkt Preis je ME²⁾

	Preis je ME €/a; €/Auftrag (netto)	Preis je ME ³⁾ €/a; €/Auftrag (brutto)
Letztverbraucherzählpunkte mit Jahresstromverbrauch in kWh/a		
moderne Messeinrichtung nach § 32 MSBG	16,81	20,00
EEG- bzw. KWKG-Anlagen mit install. Leistung in kW		
>1 ≤ 7	16,81	20,00

Entgelte für Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme (IMS) je Zählpunkt³⁾

	Preis je ME €/a; €/Auftrag (netto)	Preis je ME ³⁾ €/a; €/Auftrag (brutto)
Letztverbraucherzählpunkte mit Jahresstromverbrauch in kWh/a		
≤ 3.000 ⁴⁾	16,81	20,00
> 3.000 ≤ 6.000 ⁴⁾	16,81	20,00
> 6.000 ≤ 10.000	16,81	20,00
> 10.000 ≤ 20.000	42,02	50,00
> 20.000 ≤ 50.000	75,63	90,00
> 50.000 ≤ 100.000	100,84	120,00
> 100.000	268,91	320,00
EEG- bzw. KWKG-Anlagen mit install. Leistung in kW		
>1 ≤ 7 ³⁾	16,81	20,00
> 7 ≤ 15	16,81	20,00
> 15 ≤ 25	42,02	50,00
> 25 ≤ 100	100,84	120,00
> 100	268,91	320,00
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung nach § 14a EnWG		
steuerbare Netzlokation	42,02	50,00

Zusatzgeräte	§ 35 Abs. 1 MsbG	Preis je ME €/a; €/Auftrag (netto)	Preis je ME ³⁾ €/a; €/Auftrag (brutto)
Mittelspannung, Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei IMS	€/a	170,00	202,30
Niederspannung, Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei IMS	€/a	17,50	20,83
Schaltgerät/Tarifschaltung, das/die nicht an ein SMGW angebunden ist	€/a	12,50	14,88
Zählerwechseltafel	€/Auftrag	17,14	20,40
zusätzliche Messwerte bei mME z. B. im Rahmen von unterjährig Ablesungen nach § 40 EnWG, Abs.3	€/Melo und Ablesung	35,00	41,65
zusätzliche monatliche Bereitstellung Messwerte IMS/RLM	€/ Melo; via EDIFACT	31,84	37,89
Entgelt für Messstellenbetrieb bei individuellem Angebot		auf Anfrage	auf Anfrage
zusätzliche Ausstattung mit Steuerungseinrichtungen und Anbindung an SMGW	€/Auftrag	25,21	30,00
Inkasso (Entgelt wird auch erhoben, wenn Durchführung der Zusatzleistung nicht erfolgreich war.)	€/Vorgang	39,90	39,90
Sperrung	€/Vorgang	69,50	69,50
erfolgreiche Unterbrechung	€/Auftrag	39,90	39,90
Stornierung eines Auftrages zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	€/Auftrag	15,00	17,85
Stornierung eines Auftrages zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	€/Auftrag	15,00	17,85
Wiederanschluss	€/Vorgang	69,50	82,71
Mahngebühr je Mahnung	€/Vorgang	3,00	3,00

Preisblatt für den grundzuständigen Messstellenbetrieb

für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

gültig ab 01.01.2025

Preisobergrenzen (POG) gemäß §§ 30, 35 MsbG¹⁾

verpflichtende Zusatzdienstleistungen mit Einschränkungen, siehe dazu Anlage 1	§34 Abs. 2 MsbG	Preis je ME €/a; €/Auftrag (netto)	Preis je ME ⁵⁾ €/a; €/Auftrag (brutto)
technische Verfügbarkeit auf Anfrage			
Vorzzeitige Ausstattung von Messstellen innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung (gültig ab 01.01.2025)	1	25,21	30,00
Notwendige Datenkommunikation zur Steuerung bzw. Leistungslimitierung nach § 14a EnWG	2a	8,40	10,00
Notwendige Datenkommunikation zur Steuerung bzw. Leistungslimitierung nach § 13a EnWG (Redispatch 2.0)	3	8,40	10,00
Notwendige Datenkommunikation zur Steuerung bzw. Leistungslimitierung bei Direktvermarktung von EEG/KWK-Anlagen	4a	8,40	10,00
Notwendige Datenkommunikation zur Steuerung bzw. Leistungslimitierung nach § 14c EnWG (marktgestützte Beschaffung von netzorientierter Flexibilität)	4b	8,40	10,00
Notwendige Datenkommunikation zur Vorgabe eines minimalen oder maximalen Wirkleistungsbezugs durch einen vom Anschlussnutzer oder Anschlussnehmer beauftragten Dritten	4c	8,40	10,00
Zusätzliche Ausstattung von Messstellen mit einer Steuerungseinrichtung inkl. dem erweiterten Messstellenbetrieb innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung für 2a, 3 und 4a sowie §§ 9 oder 100 des EEG	5	25,21	30,00
Übermittlung abrechnungsrelevanter Submetering-Messwerte gemäß Heizkostenverordnung	6	8,40	10,00
Anbindung einer weiteren Messsparte (Mehrspartenmetering) inklusive der täglichen Messdatenübermittlung	7	8,40	10,00
Notwendige Datenkommunikation für die Teilnahme am Tertiär-Regelenergiemarkt	8	8,40	10,00
Notwendige Datenkommunikation für die Teilnahme am Sekundär-Regelenergiemarkt	8	16,81	20,00
Notwendige Datenkommunikation für die Teilnahme am Primär-Regelenergiemarkt	8	25,21	30,00
Minütige Übertragung von Netzstatusdaten (TAF10) an bis zu 25 % der Messstellen mit iMS direkt an den NB	9	25,21	30,00
Betrieb des SMGW und seiner Schnittstellen (insb. CLS) für Auftrags- und Mehrwertdienste (z. B. dynamische Tarife)	10	8,40	10,00
Schwarzfallfeste Datenkommunikation (über z.B. 450 MHz und ein batteriegepuffertes iMS) Standardleistungen	11	8,40	10,00
Schwarzfallfeste Datenkommunikation (über z.B. 450 MHz und ein batteriegepuffertes iMS) Zusatzleistungen 1-10	11	8,40	10,00
Aussattung Nicht-iMSys für 2 Tarifstufen	12	8,40	10,00
die tägliche Übermittlung aller Messwerte nach § 55 Absatz 1, 3 und 4 u. §60 MSBG zur Mako	13	25,21	30,00

¹⁾ POG bei Letztverbrauchern in Abhängigkeit vom Jahresstromverbrauch, bei Einspeisern in Abhängigkeit von der installierten Leistung

²⁾ jährliche Bereitstellung der Messwerte, Preise verstehen sich ohne Wandler und ohne Tarifschalengerät

³⁾ technische Verfügbarkeit gemäß § 31 Agiler Rollout, Anwendungsupdate vorausgesetzt

⁴⁾ optional auf Anfrage

⁵⁾ sobald das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz eine Verordnung nach § 33 erlassen hat, gelten die dort festgesetzten Preisobergrenzen anstelle der abgebildeten Preisobergrenzen.

mE = Messeinrichtung

mME = moderne Messeinrichtung, welche den tatsächlichen Elektrizitätsverbrauch u. die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt u. über ein Smart-Meter-Gateway sicher in ein Kommunikationsnetz eingebunden werden kann.

iMS = (intelligentes Messsystem) moderne Messeinrichtung, welche über ein Smart-Meter-Gateway in ein Kommunikationsnetz sicher eingebunden ist.

Anlage 1 zum Preisblatt für den grundzuständigen Messstellenbetrieb

für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

gültig ab 01.01.2025

Für die genannten Zusatzleistungen nach § 34 Abs. 2 Nr. 1 bis 13 MsbG gelten folgende Einschränkungen:

- Die Stadtwerke Oelsnitz/V. GmbH führt derzeit verstärkt den Pflicht-Rollout intelligenter Messsysteme für Kunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 6000 kWh durch. Eine Beauftragung für die vorzeitige Ausstattung mit intelligenten Messsystemen für Kunden mit einem Jahresverbrauch von weniger als 6000 kWh planen wir ab dem 4. Quartal 2025 entgegen zu nehmen.
- Aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit von zertifizierten Steuergeräten, der notwendigen Infrastruktur sowie der fehlenden Festlegung der notwendigen Marktprozesse kann diese Leistung derzeit nicht angeboten werden.
- Aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit von zertifizierten Steuergeräten und der notwendigen Infrastruktur der notwendigen Marktprozesse kann diese Leistung derzeit nicht angeboten werden.
- Aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit von zertifizierten Steuergeräten und der notwendigen Infrastruktur der notwendigen Marktprozesse kann diese Leistung derzeit nicht angeboten werden. Derzeit kann nur TAF 7 bereitgestellt werden.
- Aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit von zertifizierten Steuergeräten, der notwendigen Infrastruktur sowie der fehlenden Festlegung der notwendigen Marktprozesse kann diese Leistung derzeit nicht angeboten werden.
- Die Marktrolle des Submetering-Dienstleisters sowie die notwendigen Marktprozesse sind noch nicht definiert worden. Darüber hinaus ist eine zertifizierte Infrastruktur zur Umsetzung der Prozesse noch nicht verfügbar. Daher kann diese Leistung derzeit nicht angeboten werden.
- Aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit der notwendigen Infrastruktur sowie der fehlenden Festlegung der notwendigen Marktprozesse kann diese Leistung derzeit nicht angeboten werden.
- Aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit der notwendigen Infrastruktur kann diese Leistung derzeit nicht angeboten werden.
- Die Werte für TAF 1 und 7 können an den Energieserviceanbieter (ESA) übertragen werden. Aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit der notwendigen Infrastruktur sowie der fehlenden Festlegung der notwendigen Marktprozesse kann diese Leistung darüber hinaus derzeit nicht angeboten werden.
- Die in § 34 Abs. 2 Nr. 11 aufgeführte Rechtsverordnung liegt nicht vor. Daher kann diese Leistung nicht angeboten werden.
- Die Werte für TAF 1 und 7 können an weitere, vom Anschlussnutzer oder Anlagenbetreiber beauftragte Dritte übertragen werden. Aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit der notwendigen Infrastruktur sowie der fehlenden Festlegung der notwendigen Marktprozesse kann diese Leistung darüber hinaus derzeit nicht angeboten werden.

Entgelte zur Verrechnung
für den grundzuständigen Messstellenbetrieb mit dem Netzbetreiber

gültig ab 01.01.2025

Preisobergrenzen (POG) gemäß § 30 MSBG¹⁾

Entgelte für Messstellenbetrieb für intelligente Messsystemen (IMS) je Zählpunkt³⁾

		Preis je ME €/a; €/Auftrag (netto)	Preis je ME ²⁾ €/a; €/Auftrag (brutto)
Letztverbraucherzählpunkte mit Jahresstromverbrauch in kWh/a			
≤ 3.000 ⁴⁾		8,40	10,00
> 3.000 ≤ 6.000 ⁴⁾		33,61	40,00
> 6.000 ≤ 10.000		67,23	80,00
> 10.000 ≤ 20.000		67,23	80,00
> 20.000 ≤ 50.000		67,23	80,00
> 50.000 ≤ 100.000		67,23	80,00
> 100.000		67,23	80,00
EEG- bzw. KWKG-Anlagen mit install. Leistung in kW			
> 1 ≤ 7 ⁵⁾		33,61	40,00
> 7 ≤ 15		67,23	80,00
> 15 ≤ 25		67,23	80,00
> 25 ≤ 100		67,23	80,00
> 100		67,23	80,00
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung nach § 14a EnWG			
steuerbare Netzlokation		67,23	80,00

Die angepassten Nachrichtentypen, wie PRICAT, UTILMD und INVOIC, in denen diese zum Einsatz kommen, werden entsprechend des durch die BNetzA festgelegten Änderungsmanagements zu 01.04.2024 00:00 Uhr gültig, so dass nach dem 01.01.2024 das Messentgelt, welches seit dem 01.01.2024 beim NB angefallen ist, durch den MSB auf Basis der entsprechenden EDIFACT-Nachrichten abgerechnet werden kann.

IMS = (intelligentes Messsystem) moderne Messeinrichtung, welche über ein Smart-Meter-Gateway in ein Kommunikationsnetz sicher eingebunden ist.